

Hundekot bitte aufnehmen!



Wer in Dörfern, auf öffentlichen Strassen, Wegen oder in Parkanlagen sowie auf Wegen, welche durch landwirtschaftlich genutztes Gebiet führen, einen Hund mit sich führt, ist verpflichtet dessen Kot zu entfernen und schadlos zu beseitigen.

Hundekot-Säcklein gehören in den Eimer

Hundekot-Sammeleimer sind Teil eines in der Schweiz weit verbreiteten Systems zur Beseitigung von Hundekot. Bei den Eimern werden auch Säcklein zur Verfügung gestellt, die hygienisch und denkbar einfach in der Anwendung sind.



1. Ziehen Sie den Beutel aus einem der Beutelhalter.
2. Ziehen Sie den Beutel wie einen Handschuh über Ihre Hand.
3. Ergreifen Sie das "Häufchen" Ihres Hundes.
4. Stülpen Sie den Beutel um.
5. Verknoten Sie den Beutel und werfen Sie ihn in den Eimer. Das Deponieren der Säcklein ist untersagt.

Die Beutel bei den Hundekot-Eimern sind kostenlos. Bei jedem Spaziergang mit Ihrem Vierbeiner gehört ein Säcklein an die Leine.

Tipp: Nehmen Sie einige Beutel als Vorrat mit nach Hause, falls Ihr Spaziergang mit dem Hund längere Zeit nicht an einem Hundekot-Eimer vorbei führt.

Wichtige Hinweise zum geltenden Hundegesetz im Kanton Schwyz



Auskünfte / Informationen:

Bezirkskasse Einsiedeln
Hauptstrasse 78, 8840 Einsiedeln

Tel.: 055 418 41 53
Fax: 055 418 41 42

E-Mail: bezirkskasse@bezirkeinsiedeln.ch
Info: www.einsiedeln.ch

Liebe Hundebesitzer

Seit dem 1. Januar 1984 ist im Kanton Schwyz das geltende Gesetz über das Halten von Hunden in Kraft. In dieser Broschüre finden Sie das Wichtigste über dieses Gesetz.

Hundehaltung

Allgemeines

Hunde sind so zu halten, dass sie weder Personen noch Tiere gefährden oder belästigen. In den Wohnzonen müssen Hunde nachts in einem Gebäude oder in einem geschlossenen Areal gehalten werden. Der Hundehalter ist verpflichtet, eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Leinenpflicht

In öffentlichen Anlagen, auf öffentlichen Wegen und im Strassenverkehr sind Hunde an der Leine zu führen. Ausgenommen sind Hunde beim Viehtrieb. Hitzige Hündinnen sind eingesperrt zu halten.



Verbote

Es ist untersagt, Hunde unbeaufsichtigt öffentlich umherlaufen zu lassen oder Hunde landwirtschaftliche Kulturen und fremdes, nicht öffentlich zugängliches Eigentum ohne Einwilligung des Berechtigten betreten zu lassen.

Chip-Pflicht

Wer einen Hund hält, hat diesen spätestens drei Monate nach dessen Geburt von einer Tierärztin oder einem Tierarzt mit einem Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dieser wird unter die Haut eingepflanzt und ist elektronisch ablesbar. Die mit der Kennzeichnung erhobenen Daten werden durch die Animal Identity Service AG (ANIS) in einer Datenbank erfasst.

Meldepflicht

Halterinnen und Halter melden der ANIS (www.anis.ch) Änderungen von Namen und Adresse innert 10 Tagen

Hundesteuer

Allgemeines

Für jeden im Kanton Schwyz gehaltenen, mindestens vier Monate alten Hund hat der Halter in seiner Wohngemeinde die Hundesteuer zu entrichten. Von der Hundesteuer befreit sind die Halter von ausgebildeten Armee-, Lawinen-, Polizei-, Katastrophen-, Schweiss- und Blindenhunden, die ihrer Ausbildung entsprechend eingesetzt werden können.

Die Hundesteuer wurde wie folgt festgelegt:

Für einen **Nutzhund: CHF 40.00**

Für einen **anderen Hund: CHF 100.00**

Für jeden weiteren Hund **pro Haushalt** beträgt die Steuer **je CHF 100.00** mehr als die **Grundsteuer**

Nutzhunde sind Zug- und Treibhunde in der Landwirtschaft sowie Jagdhunde, deren Halter im Vorjahr ein Jagdpatent erworben hat.



Steuerbezug

Die Hundesteuer ist alljährlich im Monat Januar oder sofort nach Eintritt der Steuerpflicht bei der Gemeinde (Bezirkskasse) zu entrichten. Tritt die Steuerpflicht während des Jahres ein, ist die Steuer anteilmässig für die restlichen Monate des Jahres zu entrichten.

Weitere Informationen/Auskünfte

Veterinäramt der Urkantone	ANIS Animal Identity Service AG
Föhneneichstrasse 15	Morgenstrasse 123
6440 Brunnen	3018 Bern
Telefon 041 825 41 51	Telefon: 031 371 35 30
Internet: www.laburk.ch	E-Mail: info@anis.ch

Mit ein wenig Rücksicht und gutem Willen gegenüber dem Bürger, der keinen Hund besitzt, schaffen Sie Vertrauen und Freunde.
Danke.